

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 29/2 (2002)

DOI: 10.11588/fr.2002.2.62718

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Monique RABOURDIN, *Condamnés à mort par le Tribunal Révolutionnaire 1793–1795*, Paris (Les Éditions de St. Alban) 2000, XLVIII–326 S., 4 Abb.

Auch bei den jüngsten Debatten um die Französische Revolution steht die Jakobinerdiktatur von 1793/94 wieder im Mittelpunkt. War sie nun wegen ihrer Radikalität die »Gipfelphase« des revolutionären Geschehens oder stellte sie dessen »Ausgleiten« dar, weil sie die gemäßigt-konstitutionellen Anfänge der Revolution verleugnete? Besonders umstritten ist die »Schreckensherrschaft«, voran die »Grande Terreur« vom Juni/Juli 1794.

Um eines der wichtigsten Organe der »Terreur«, um das Pariser »Tribunal Révolutionnaire«, geht es in dem hier vorzustellenden Buch. Man ist gespannt – und zunächst enttäuscht, denn nach einem äußerst knappen Vorwort (mit Hinweisen zu den Rechtsgrundlagen des Sondergerichts, zu Ort und Art der Gefangenschaft sowie zur Exekution und zur Verbringung der Toten) bringt Rabourdin im Grunde nichts anderes als eine alphabetische Liste der Opfer des »Tribunal Révolutionnaire«, mit kurzen biographischen Daten (einschließlich Berufs- und Standesbezeichnung) und den Urteilsbegründungen versehen.

Gerade diese aber machen den eigentlichen Wert des Buches aus: Was sich zunächst wie eine bloße Sammlung von Quellenzitaten – besonders aus den Serien T und W der Archives Nationales – liest, ergibt in der Summe ein ebenso beeindruckendes wie bedrückendes Bild der politischen Justiz, wie sie seit dem Sturz der Gironde von führenden Montagnards, voran von Fouquier-Tinville, geübt wurde und schließlich auf sie selbst zurückschlug. Allein die stereotyp verwendeten Formeln »Comdamné comme contrerévolutionnaire« oder »comme complice d'une conspiration contre la liberté«, schließlich Begründungen, die eine Art Sippenhaft (vornehmlich von Frauen) konstruieren, lassen erkennen, wie wenig hier Recht gesprochen, sondern wie sehr politisch »gesäubert« wurde. Das spürt man förmlich, angesichts der massiven Häufung der zitierten Urteile.

Wichtig ist auch das chronologische Register, an dem man die zunächst allmähliche, seit Frühjahr 1794 aber rasante Steigerung der »Terreur« gut ablesen kann, ebenso natürlich, daß diese mit dem 9. Thermidor keineswegs beendet ist, allerdings seit Anfang August 1794 deutlich abflacht. Aufschlußreich schließlich ist auch der *index par professions* mit seinem hohen Anteil bürgerlicher Berufe sowie jener mit der Zahl der Hingerichteten *par départements*, der regionale Schwerpunkte der Terreur erkennen läßt. Nicht zuletzt findet man im Register auch jene Deutschen, die – wie Adam Lux, Eulogius Schneider oder Anarchasis Cloots – überzeugte Anhänger der Revolution waren und trotzdem (oder gerade deshalb?) unter der Guillotine endeten. All das bringt zwar nur wenige wirklich neue Erkenntnisse, doch werden die bekannten Statistiken hier individualisiert und konkretisiert.

So bescheiden sich Rabourdins Buch als Auflistung von Einzelschicksalen und als Arbeitsgrundlage für prosopographisch-genealogische Forschungen präsentiert, so ergiebig ist es doch auch für eine Gesamtschau der »Schreckensherrschaft«: ein stummer, aber eindringlicher Kommentar zu einem politischen System, das seinen Protagonisten (wie manchen späteren Interpreten) als »Höhepunkt« der Revolution erscheinen mochte, das sich aber in seinen äußersten Konsequenzen letztlich als menschenverachtend erwies. Dies hat Monique Rabourdin mit ihrer nüchtern-zurückhaltenden Dokumentation einmal mehr ins historische Bewußtsein gerückt.

Franz DUMONT, Mainz

John HARDMAN, *Robespierre*, Amsterdam (Longman) 1999, XI–236 S. (Profiles in Power Series).

Die angelsächsische Historiographie hat sich der Gestalt Robespierres immer wieder angenommen, mit teilweise sehr beachtlichen Resultaten, wie die Biographien von James Mathew Thompsons (1968) und Norman Hampsons (1974) bezeugen. Die unverkennbare

pragmatische Skepsis und analytische Distanz der angelsächsischen Tradition gegenüber der extremen Verbindung von abstrakter Ideologie und politischem Handeln bei Robespierre hat seit Carlyle immer wieder bereichernde Interpretationen und Perspektiven zur Person und zum Wirken des »Unbestechlichen« beigetragen, obwohl – oder vielleicht gerade weil – eine politische Macht in einem fast ausschließlich ideologischen Kontext ausübende Gestalt der angelsächsischen politischen Tradition im Grunde immer fremd geblieben ist. Der jüngste Versuch einer Deutung Robespierres aus diesem Blickwinkel stammt von John Hardman, vormals Dozent an der Universität Edinburgh und Autor von Monographien über Ludwig XVI. und die politischen Entwicklungen in Frankreich von 1774 bis 1789.

Nach so vielen, teilweise illustren Vorgängern eine neue Robespierre-Biographie vorzulegen, bedarf einer Rechtfertigung, und Hardman entzieht sich dieser Herausforderung auch nicht. Im Vorwort führt er aus, daß es seine Absicht sei, den Schwerpunkt auf Robespierre an »seinem Schreibtisch« (d. h. als Administrator und Entscheidungsträger) und nicht auf Robespierre »auf der Rednertribüne« zu legen. Ein solcher Ansatz macht auf den ersten Blick insofern Sinn, als sich Teile der Revolutionshistoriographie in der Tat sehr auf die Exegese der Reden des »Unbestechlichen« konzentriert haben. Dennoch muß man sich doch sogleich auch fragen, inwieweit es sinnvoll ist, bei Robespierre das »praktische Handeln« von den in den Reden formulierten Leitideen abzulösen. Hier bricht einmal mehr die fast schon traditionelle angelsächsische Versuchung durch, den ideologischen Kontext des Handelns Robespierres als bloßes rechtfertigendes Beiwerk seines politischen Handelns zu betrachten. Dies mag auch den wenig überzeugenden Versuch Hardmans erklären, Robespierres Reden eingangs einfach als »nahezu unverständlich« abzutun.

Der Band ist in zwei Teile gegliedert, von denen der erste die Zeit bis zum Sturz der Gironde (Juni 1793) und der zweite die bis zur Thermidorkrise abdeckt. Die insgesamt elf Kapitel folgen weitgehend einer chronologischen Ordnung, wobei allerdings in Kapitel 4 (Institutionen der Ersten Republik) und in den Kapiteln 8 und 9 unter dem Oberbegriff der »täglichen Machtausübung« auch einige grundlegende Aspekte der politischen Kontexte und der Position Robespierres während der Wohlfahrtsdiktatur 1793 bis 1794 behandelt werden. Die Arbeit stützt sich primär auf sowohl ältere als auch neuere relevante Sekundärliteratur sowie einschlägige Quelleneditionen. Hardman bezieht sich auch mehrfach auf die Aktenserie F7 4437 der französischen Nationalarchive, die Robespierres Anweisungen auf den Berichten des Allgemeinen Polizeibüros (*Bureau de police générale*) enthält, kann aber aus diesen aufgrund der vorangegangenen detaillierten Analyse der Arbeiten des Büros von Arne Ording (1930) keine wirklich neuen Erkenntnisse gewinnen.

Die Biographie vermittelt einen hinreichend weitgespannten Überblick über die wichtigsten Etappen der politischen Karriere des »Unbestechlichen« und behandelt die wichtigsten Aspekte seiner Rolle im Rahmen der Revolutionsregierung. Insofern kann sie im elementarsten Sinne die Funktion einer Einführung in den Wirkungskreis Robespierres erfüllen, die dem skizzenhaften Anspruch des Obertitels der Buchserie des Longman Verlages, in der das Buch erschienen ist – »Profile der Macht« –, entspricht. Damit ist dann aber auch bereits das Potential des Positiven, das sich über den Band aussagen läßt, erschöpft. Die Schwächen hingegen sind zahlreich und in vielen Fällen auch gravierend:

Zunächst ist zu bemängeln, daß Hardman auf die Entwicklung Robespierres vor seiner Wahl in die Konstituante, das heißt auf die ersten 31 Jahre seines Lebens nur 13 Seiten verwendet (S. 5–18). Nun könnte man zwar einwenden, daß dies durch die erklärte Schwerpunktsetzung bei Robespierre als Administrator und Entscheidungsträger zu rechtfertigen ist. Tatsächlich aber kommt Hardman dann in den späteren Kapiteln doch nicht darum herum, auf Charakterzüge und ideologische Grundeinstellungen Robespierres Bezug zu nehmen, und eben diese werden durch die extrem oberflächliche Behandlung seines sozialen und familiären Hintergrundes und der Haupteinflußlinien der Philosophie der Aufklärung auf sein Denken im ersten Kapitel nicht hinreichend verständlich.

Schwerwiegender ist, daß der Autor seiner eigenen, anfänglich entwickelten Zielsetzung, sich auf Robespierres Rolle als Administrator und Entscheidungsträger zu konzentrieren, insgesamt nicht gerecht wird. Der Band besteht zu neun Zehnteln aus einer kursorischen und weitgehend konventionellen ereignisgeschichtlichen Darstellung der revolutionären Laufbahn Robespierres, die sich zudem aufgrund weitschweifiger Exkurse – wie z. B. zur Unterdrückung des Aufstandes von Lyon (S. 111–155) – gelegentlich von ihrem eigentlichen Sujet entfernt. Zwar werden einige vertretbare Argumente zu der Bedeutung von Patronage, Personalentscheidungen und detaillierten Anweisungen an das Allgemeine Polizeibüro für die Machtposition Robespierres entwickelt (S. 102–107 und 149–160), aber diese bieten keine wirklich neuen Einsichten in die Arbeitsweise Robespierres, vernachlässigen teilweise die kollektive Dimension der Machtausübung durch den Wohlfahrtsausschuß und beantworten nicht hinreichend die Frage, wie der »Unbestechliche« jenseits der Rednertribüne Regierungsgewalt ausübte.

Problematisch ist auch die übermäßige Betonung der Rolle der Gebrüder Payan im Wirkungskreis Robespierres. Dies gilt insbesondere für den Nationalagenten der Pariser Kommune, Claude Payan, auf dessen Aktionen und Ideen Hardman immer wieder im Detail zurückkommt. Zwar kann kein Zweifel daran bestehen, daß Claude Payan ein wichtiger Transmissionsriemen zwischen Robespierre und dem Wohlfahrtsausschuß einerseits und der Kommune andererseits war, aber er gelangte doch nie über die Rolle eines ausführenden Agenten hinaus.

Bedauerlich ist auch, daß Hardman an vielen Stellen pauschalisierende Bewertungen einführt, die irreführend und historisch fragwürdig sind. So schreibt er beispielsweise (S. 121), daß Robespierre die Abgeordneten des Konvents »verachtete«, weil sie im Frühjahr 1794 im wesentlichen nur die Inhalte der Reden Barères bekräftigten, wofür sich nicht der mindeste Beleg anführen läßt. Die Jakobiner-Kreise der Rhône-Départements, aus denen einige der Geschworenen des Revolutionstribunals kamen, als »Rhône-Mafia« zu benennen (S. 146), wird weder der Organisation noch den essentiell politischen Beweggründen dieser Netzwerke gerecht. Reichlich überspitzt und in der Sache irreführend ist auch die Behauptung, Robespierre habe mit seiner Rede vom 9. Thermidor eine »formelle Diktatur« verlangt (S. 188). Eine genauere Analyse der Rede hätte zu einem differenzierten Kommentar führen können, aber – man erinnert sich – die Reden des »Unbestechlichen« erscheinen dem Autor ja als »nahezu unverständlich«.

Insgesamt bleibt der Eindruck einer sehr oberflächlichen und in einigen Punkten fragwürdigen Einführung in die politische Laufbahn Robespierres, die keine neuen Einsichten vermittelt. Mit einer Neuauflage bzw. Übersetzung mancher älteren Robespierre-Biographie wäre der britische Verlag besser bedient gewesen.

Jörg MONAR, Leicester

Holger BÖNING, *Der Traum von Freiheit und Gleichheit. Helvetische Revolution und Republik (1798–1803). Die Schweiz auf dem Weg zur bürgerlichen Demokratie*, Zürich (Orell Füssli) 1998, XVI–383 S.

En 1992, les historiens de Fribourg (Suisse) Alain-Jacques Czouz-Tornare et Évelyne Maradan signalaient un premier livre de Holger Böning intitulé »*Revolution in der Schweiz. Das Ende der Alten Eidgenossenschaft und die Helvetische Republik*« (Berne, Francfort et New York [P. Lang] 1985) comme »un des rares ouvrages allemands sur l'Helvétique«<sup>1</sup>, c'est-à-dire sur la république helvétique, cette république-sœur créée par le

1 Alain-Jacques CZOUZ-TORNARE (avec la collaboration d'Évelyne MARADAN), *Bibliographie suisse de la Révolution française*, dans: *Bulletin d'Histoire de la Révolution française*, années 1990–1991, Paris (éd. du Comité des Travaux historiques et scientifiques) 1992, p. 73–176 (ici p. 97).